

Förderverein: Erst reden, dann unterschreiben

Plauen – Was Generalintendant Roland May unlängst im Verwaltungsausschuss vorschlug, scheint eine knappe Woche vor Ultimo dringlicher denn je. Die Verantwortlichen mögen in Klausur gehen, um in quasi letzter Minuter eine tragfähige Lösung zu finden, die vor allem die Bedenken Plauens als einem der Gesellschafter des Theaters Plauen-Zwickau zerstreut. Er selbst kann sich an eine derartige Klausur in einem Kloster erinnern – die Erfolg zeitigte.

Gestern unterbreitete nun auch der Vorsitzende des Plauer Theaterfördervereins, Friedrich Reichel, die Position dieses Gremiums. Nur mit den bereits beantragten Finanzmitteln des Kulturpaktes werde es möglich sein, den Haustarifvertrag der Ensemblemitglieder zu beenden und die Beschäftigten nach Tariflohn zu bezahlen. Eine spätere Aufhebung des Haustarifes erhöht auch aus Sicht des Fördervereins die Belastungen für die Städte erheblich, weil dann eben keine Fördermittel aus dem Kulturpakt zur Verfügung stünden. Nun liegt der Änderungsvertrag zum Gesellschaftervertrag zumindest auf Zwickauer Seite, abgesegnet von den dortigen Stadträten, vor. Die Knackpunkte, über die wir bereits mehrfach berichteten: Die Muldestadt übernimmt zwar 67,5 Prozent der finanziellen Last und Plauen 32,5 Prozent (bisher 60:40), dafür aber soll sich die Sitzverteilung im Aufsichtsrat auf 7:3 Stimmen zugunsten Zwickaus ändern, Gleiches gälte für die Gesellschafterversammlung. Als Beleg für eine weitere „Partnerschaft auf Augenhöhe“ verweist man in Zwickau auf eine Art Vetorecht für Plauen, das trotz geringerer „Stimmgewalt“ möglich wäre, doch lässt dies wichtige Positionen außen vor, wie

beispielsweise den Wegfall oder die Reduzierung von Sparten, oder auch die Bestellung des Intendanten. Dass diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen scheinen, lässt sich aus der Tatsache schließen, dass der zu schließende Grundlagenvertrag bis 2022 gelten würde, der Vertrag des derzeitigen Intendanten aber bereits Mitte 2021 ausläuft.

Klarer Standpunkt des Fördervereins: Um besagte Positionen müsse vor dem Beschluss eines Änderungsvertrages gerungen werden. Und nun kommt die Zeit ins Spiel, denn ein solcher Beschluss soll zur Plauer Stadtratssitzung am 18. Dezember gefällt werden. Allerdings steht auch ein gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und Linken auf der Tagesordnung, der eine hälftige Ablösung des Haustarifvertrages vorsieht, unter Beibehaltung der jetzigen gesellschaftsrechtlichen Situation. Im Klartext: Das finanzielle Angebot des Kulturpaktes wird nur zur Hälfte wahrgenommen, an Finanzierungsschlüssel und Stimmrecht ändert sich nichts. Bereits im Finanzausschuss hatte OB Ralf Oberdorfer eindringlich vor diesem Antrag „gewarnt“, weil dann kein Grundlagenvertrag unterzeichnet werden könne. Den Ernst der Lage erkennt auch der Förderverein wenn er appelliert, die Fördermittel abzurufen, sich über die Modalitäten der Finanzierung zu einigen und nicht die „bis jetzt bewährte und praktizierte Partnerschaft zu gefährden.“ Reichel spricht in diesem Zusammenhang von zwei ungleichen Partnern, die dennoch aufeinander angewiesen sind und sich deshalb über bestimmte Dinge einigen müssen. Seine Kritik: Man hätte den Konflikt viel eher öffentlich machen müssen. tp